Merkblatt zur Errichtung einer Regenwasserzisterne

Die Errichtung einer Regenwasserzisterne ist im öffentlichen Baurecht genehmigungsfrei. Die Errichtung einer Zisterne in Kleingartenanlagen und Kleingärten Zuständigkeitsbereich des Territorialverbandes "Sächsische Schweiz" der Gartenfreunde e.V. ist an die vorherige Zustimmung des Zwischenpächters gebunden. Eine Bauzustimmung ist u. a. abhängig von der Zulässigkeit gemäß Zwischenpachtvertrag. Das Vorhaben darf nicht in Rechte Dritter eingreifen.

Ein Bauantrag zur Errichtung einer Zisterne im Kleingarten ist durch den Vereinsvorstand zu prüfen und mit einer Stellungnahme an den Territorialverbandes "Sächsische Schweiz" der Gartenfreunde e.V. zur Zustimmung weiterzuleiten.

Es darf nur Regenwasser eingeleitet werden, die Einleitung von Abwasser in die Zisterne ist verboten. Ebenso ist die Einspeisung von Regenwasser (aus der Zisterne) in die vorhandene, sonstige Wasserleitung verboten. Dem Vereinsvorstand ist nach vorheriger Anmeldung zu ermöglichen, die ordnungsgemäße Nutzung der Zisterne zu prüfen.

Bei der Planung einer Regenwasserzisterne sind zu beachten:

1. Baugrund

- Grund-, Schichten- und Stauwasser, Sickerfähigkeit des Bodens (Problem Auftrieb)
- Lage im Überschwemmungsgebiet
- Gewässerrandstreifen
- Bodenbelastungen bzw. Altlastenverdachtsflächen (Haldenflächen)
- Bautechnische Eignung des Bodens (Verkehrslast)
- Unterirdische Versorgungsleitungen

2. Zisterne

- geprüfte Qualität auf Standsicherheit, Dauerhaftigkeit, Grundwasserbeständigkeit, Frostfestigkeit und Begehbarkeit (oder PKW-Befahrbarkeit)
- geringes Gewicht und kompakte Abmessungen geeignet für schwer zugängliche Stellen und schwierige Bodenverhältnisse
- Keine Einspeisung von Regenwasser aus der Zisterne in die Wasserleitung des Kleingartens
- Umnutzung vorhandener Sammelgruben **nur**, wenn sich diese komplett neben der Grundfläche der Laube befinden
- die Gruben nachweislich geleert, gereinigt, desinfiziert und abgedichtet sind
- alle Einleitungen zurückgebaut wurden, Ausnahme Dachentwässerung

3. Bau

- Bauantrag (Lageskizze mit. Maßen, Baubeschreibung, Statik, Leitungsauskunft (Schachtschein))
- Planung und Einbau nur über Fachfirma unter Beachtung einschlägiger Regelwerke
- Ausreichend Abstand zu anderen baulichen Anlagen, Gehölzpflanzungen, Gewässern sowie Leitungen wahren
- Auftrieb beachten und Begehbarkeit sichern
- Boden verbleibt grundsätzlich in der Parzelle (Hoch- oder Hügelbeete)

ACHTUNG:

erforderlicher Erdaushub für Zisternen

5000 Liter: 14 m³ 2200 Liter: 9 m³ 1700 Liter 6 m³

Für eine Zisterne mit 1000 Liter Inhalt beträgt der dafür erforderliche Erdaushub ca. 4 m³. Dieser ist erforderlich, um eine ausreichende Auftriebsicherung sowie Verfüllsicherheit zu erreichen.